

Beantragung des Lohnkostenzuschusses für Auszubildende: Grundlagen und Voraussetzungen für die Zuschussgewährung

VTNR	GS	BD
_____	_____	_____
Name Auszubildende/r	Vorname Auszubildende/r	
_____	_____	
Wohnort		

Berufsschule		

Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende	
_____	_____	
Ausbilder/in		

1. Allgemeine Grundlagen

- Personalbedarf in der Geschäftsstelle (GS) oder perspektivisch in einer anderen GS ist gegeben
- Vorhanden sind:
 - die Räumlichkeiten und Ausstattung in der GS, um einen Auszubildenden zu betreuen
 - die technische Ausstattung
 - ein Mitarbeiter mit der Ausbildungsqualifikation nach gesetzlicher Vorgabe (AEVO)
- Die vertragliche Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre
- Der Bewerber nimmt erfolgreich am Auswahlverfahren teil.

2. Strukturelle Grundlagen

- Der einheitliche Ausbildungsbeginn wird je Ausbildungsjahr von der Provinzial festgelegt
- Der Auszubildende besucht die zentralen und überbetrieblichen Maßnahmen, Veranstaltungen, die Berufsschule, die zu Beginn der Ausbildung bekannt gegeben werden
- Der GL stellt sicher, dass der Auszubildende Lerninhalte des überbetrieblichen Unterrichts in der Praxis umzusetzen wird
- Zwischen dem Ausbilder und dem Auszubildenden werden regelmäßig Entwicklungsgespräche geführt. Idealerweise werden die Entwicklungsgespräche vom Ausbilder dokumentiert
- GL und LBD/BL-P führen regelmäßige Entwicklungsgespräche über den Stand der Ausbildung. Hierzu empfehlen sich die Zeitpunkte 1. Ende der Probezeit, 2. Zwischenprüfung, 3. Anfang 3. Lehrjahr im Hinblick auf den Verbleib des Auszubildenden im Vertrieb der Provinzial
- Der Ausbilder verpflichtet sich zur Erhaltung des Ausbildungsstandards

3. Finanzielle Grundlagen

- Der GL zahlt dem Auszubildenden eine monatliche Ausbildungsvergütung. Hierzu kann er von der WPV einen Zuschuss erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden (vgl. Ziffer 4):

Ausbildungsjahr	Ausbildungsvergütung	Zuschuss WPV	Höhe des Zuschusses WPV
1. AJ	mind. 970,00 EUR	60 %	582,00 EUR
2. AJ	mind. 1.045,00 EUR	60 %	627,00 EUR
3. AJ	mind. 1.130,00 EUR	60 %	678,00 EUR

- Seminarkosten im Rahmen der Ausbildung werden seitens der Akademie übernommen.
- Sämtliche übrige Kosten werden von der Agentur getragen.

4. Voraussetzungen für die Zuschusszahlung der WPV

- Erfolgreich abgeschlossenes AC
- Vorliegender, unterschriebener Ausbildungsvertrag
- Vorliegendes Formular „Eintragung bei der IHK“
- Einwandfreies Führungszeugnis (bei Schließung des Ausbildungsvertrages nicht älter als 3 Monate)
- Auszubildender ist / wird in der Berufsschule angemeldet
- Ausbildereignung nach IHK liegt vor

5. Kontrollmechanismen

- Die Abteilung 6302 erhält stichprobenhaft (max. 5 % aller Vorgänge) die Unterlagen gemäß Ziffer 4 zur Prüfung und Ablage, bevor der Zuschuss gewährt wird
- Der Zuschuss wird in diesen Fällen erst gezahlt, wenn alle Unterlagen beanstandungsfrei in A 6302 vorliegen
- In diesen Stichprobefällen fordert die A 6302 die Unterlagen direkt per Mail beim GL (Kopie BL-P) an

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die allgemeinen und strukturellen Grundlagen eingehalten werden. Darüber hinaus müssen alle Unterlagen gem. Ziffer 4. (Voraussetzungen Zuschuss) in der Geschäftsstelle vorliegen und vom LBD bzw. BL-P eingesehen worden sein. Mit ihrer Unterschrift bestätigen dies der Geschäftsstellenleiter und der LBD bzw. BL-P.

Ort, Datum

Unterschrift GL

Ort, Datum

Unterschrift LBD bzw. BL-P

Dieses Formular bitte unterschrieben an die Abteilung 6302 Vermittlerverträge Vertrieb West mailen:

vermittlerverträge_vertrieb_west@provinzial.de